

# Bürgerbegehren nach § 8 b HGO

## Für die Rückgängigmachung des Verkauf des Gewerbegrundstückes zum Betrieb eines Indoor-Hai-Aquariums

### Die zu entscheidende Frage:

Sind Sie dafür, dass die Stadt Pfungstadt die Grundstücke Gemarkung Pfungstadt, Flur 30, Flurstück 24/2 und 21 mit insgesamt 21.217m<sup>2</sup> nicht an die Firma The Seven Seas Aquarium GmbH & Co. KG, Rheilweg 7, 74889 Sinsheim verkauft und der Beschluss des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 13.6.17 aufgehoben wird?

### Vertrauenspersonen:

1. Jochen Bier, Egerländer Str. 10, 64319 Pfungstadt
2. Jennifer Ahl, Heinrich-Heine Str. 10, 64319 Pfungstadt
3. Ingo Schmitt, Eschollbrücker Str. 15, 64319 Pfungstadt

### Begründung:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat am 13.06.17 den Verkauf des Grundstückes Flur 30, Flurstück 24/2 und 21 an die Fa. The Seven Seas Aquarium GmbH & Co KG beschlossen. Die Käuferin beabsichtigt dort Europas größtes Hai- und Ozean-Observatorium zu errichten.

Nach Meinung der Vertrauenspersonen widerspricht dieses Vorhaben dem Tierschutzgedanken, da Haie nicht in Aquarien eingesperrt werden sollten. Außerdem passt ein derart großes Projekt nicht nach Pfungstadt. Die Vertrauenspersonen sind auch der Meinung, dass die Käuferin nicht seriös ist, da sie mit dem gleichen Projekt bereits in Sinsheim gescheitert ist.

Durch den Verzicht auf den Verkauf entsteht der Stadt kein finanzieller Schaden, weil das Grundstück im Eigentum der Stadt verbleibt.

Das Grundstück soll daher nicht zum Betrieb eines Hai- und Ozean-Observatorium benutzt und der Verkauf rückgängig gemacht werden.

### Ich wohne in Pfungstadt und beantrage mit meiner Unterschrift einen Bürgerentscheid über die oben genannte Frage!

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Straße, Hausnr.	Ort	Datum	Unterschrift
1.					Pfungstadt		
2.					Pfungstadt		
3.					Pfungstadt		
4.					Pfungstadt		
5.					Pfungstadt		
6.					Pfungstadt		
7.					Pfungstadt		
8.					Pfungstadt		
9.					Pfungstadt		
10.					Pfungstadt		

Rückgabe der Unterschriftenliste bitte an eine der oben angegebenen Vertrauensperson